

## Zu den Budgeteinnahmen

Für 1974 wurde von den Zahlen der Juniprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ausgegangen. Für die Jahre 1975 bis 1978 wurde, wie allgemein in dieser Budgetvorschau, eine jährliche Zuwachsrate des nominellen Brutto-Nationalproduktes von 12% und Verteilungskonstanz angenommen.

Die Lohnsteuereinnahmen wurden nach drei Varianten vorausgeschätzt:

Variante A unterstellt, daß die Belastung der steuerpflichtigen Masseneinkommen (Löhne und Gehälter zuzüglich Transfereinkommen) mit Lohnsteuer konstant bleibt. Es wird vermutlich durch die Steuersenkung 1975 die Steuerbelastung auf das Niveau von 1973 zurückgeführt. Die Einnahmefälle aus der Lohnsteuersenkung 1975 wurden mit 8,5 Mrd. S angenommen, wovon rund 7,7 Mrd. S auf das Jahr 1975 entfallen. Der Rest wird 1976 wirksam. 1973 war auf Grund der Steuerreform die Lohnsteuerbelastung genauso stark wie 1970. Im Jahre 1975 wird daher die Steuerbelastung annähernd gleich stark (8,0%) wie 1970 (7,9%) sein. Es wird in dieser Variante angenommen, daß durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen die Steuerbelastung bis zum Jahre 1978 gleich hoch wie 1975 gehalten wird. Diese Variante dürfte die Untergrenze der Lohnsteuereinnahmen darstellen. In den Jahren, in denen keine Steuersenkung erfolgte (1972 und 1974), stieg die Steuerbelastung jeweils sprunghaft an.

In der Variante B (Hauptvariante) wurde diese Entwicklung berücksichtigt. Es wurde ein Trend der Steuerbelastung für den Zeitraum 1970/74 ermittelt und angenommen, daß sich diese Entwicklung der Steuerbelastung bis 1978 fortsetzen wird. Auf Grund dieses Trends würde die Steuerbelastung der Löhne und Gehälter jährlich um knapp 0,3 Prozentpunkte zunehmen ( $Y = 7,40 + 0,28 t$ , wobei  $Y$  die Steuerbelastung der Löhne und Gehälter darstellt). Für das Jahr 1973 liegen die tatsächlichen Lohnsteuereinnahmen unter dem Trendwert, 1974 hingegen dürften die zu erwartenden Einnahmen um rund 1 Mrd. S über dem Trendwert liegen. 1975 werden auf Grund der Steuersenkung die voraussichtlichen Einnahmen wieder unter dem Trendwert liegen. Aus der Differenz zwischen den Einnahmen gemäß dem Trend und den tatsächlich zu erwartenden Einnahmen kann nicht auf die Höhe der Einnahmefälle aus der Steuersenkung geschlossen werden.